



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. Oktober 2022

Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht; Mitbericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Mit Eingabe vom 6. September 2022 beantragte das Kantonsgericht beim Landratsbüro die Festlegung des Gesamtbeschäftigungsgrades der Präsidien durch den Landrat neu auf maximal 400 Stellenprozent und die Budgetierung der Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrades bzw. der effektiven Stellenprozente bei den Präsidien um 50 Prozent.

Mit Schreiben vom 23. September 2022 teilte die Justizkommission dem Landratsbüro mit, dass sie gerne einen Mitbericht abgeben würde und dass sie für weitergehende Erläuterungen die vier Kantonsgerichtspräsidien an ihre Sitzung vom 24. Oktober 2022 einladen werde.

Die Kantonsgerichtspräsidien erhielten an der erwähnten Sitzung die Gelegenheit, ergänzende Ausführungen zur Erhöhung der Arbeitslast und zur Situation am Kantonsgericht zu machen.

Für die Justizkommission ist die gestiegene Arbeitslast einerseits aufgrund der Fallzahl, andererseits aber insbesondere aufgrund des zum Teil erheblich gestiegenen Bearbeitungsaufwands gut nachvollziehbar dargelegt worden. Seit der Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen im Jahr 2011 wurden in verschiedenen Bereichen die Anforderungen erhöht, woraus eine teilweise erhebliche, zusätzliche Komplexität bei der Bearbeitung resultierte. Die Erhöhung der Anforderungen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen; teils wurden diese (bundes-)rechtlich, teils durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung und teils durch die gesellschaftliche Entwicklung verursacht.

Die vier Kantonsgerichtspräsidien haben zudem dargelegt, dass die Arbeitsbelastung ein auf Dauer vertretbares Mass überschritten habe. Aufgrund der Ausführungen muss die Justizkommission davon ausgehen, dass die insgesamt 300 Stellenprozente zur Bearbeitung der Fälle eindeutig nicht mehr ausreichen. Dies ist insbesondere aus zwei Gründen nicht länger vertretbar. Einerseits haben die Rechtsuchenden Anspruch auf eine qualitativ gute, aber auch rasche Rechtsprechung. Die beiden Ziele zu erreichen ist auf Dauer mit diesem Beschäftigungsum-

fang nicht mehr möglich. Andererseits darf von den Kantonsgerichtspräsidien als Behördenmitglieder ein gewisses Mass an Mehrarbeit verlangt werden, dieses Mass ist aber aufgrund der dargelegten Arbeitsleistung klar überschritten.

Die drei teilamtlichen Kantonsgerichtspräsidien haben sich gegenüber der Justizkommission dafür ausgesprochen, dass die zusätzlichen Stellenprozente für ein neues, zusätzliches Kantonsgerichtspräsidium eingesetzt werden. Die bisherigen Kantonsgerichtspräsidien sollen folglich entlastet, und es soll nicht deren Beschäftigungsgrad erhöht werden. Es wurde zudem nochmals zum Ausdruck gebracht, dass vorerst eine Erhöhung um 50 Stellenprozente beabsichtigt sei.

Die Justizkommission begrüsst den Wunsch nach einem neuen, zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidium im Umfang von 50 Stellenprozenten. Sie ist zudem der Meinung, dass das Kantonsgericht den personellen Ausbau (zusammen mit der zusätzlich beantragten Stelle für die Gerichtsschreiberinnen bzw. -schreiber) als Gelegenheit nutzen soll, die interne Organisation und die internen Abläufe mit externer Fachhilfe zu überprüfen, um allfälliges Optimierungspotential zu eruieren. Eine solche Überprüfung ist zudem für die Justizkommission auch Voraussetzung, um künftig eine weitere Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Kantonsgerichtspräsidien zu beantragen.

In diesem Sinne beantragt die Justizkommission:

1. dem Landrat, den Beschäftigungsgrad der Kantonsgerichtspräsidien auf 350 Stellenprozente zu erhöhen;
2. dem Landratsbüro, ein fünftes Kantonsgerichtspräsidium im Umfang von 50 Stellenprozenten dem Landrat zur Wahl vorzuschlagen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär